

Pendlerpauschale – Pendlerrechner

Stand: 27. April 2022

Mit dem Pendlerrechner wird rechtsverbindlich ermittelt, ob bzw. in welcher Form ein allfälliges Pendlerpauschale inkl. des zu berücksichtigenden Pendlereuros zusteht.

Dabei wird nun rechtsverbindlich Auskunft über die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz gegeben und auch festgestellt, ob dabei die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zumutbar oder unzumutbar ist.

Stehen laut Pendlerrechner eine Pendlerpauschale und ein Pendlereuro zu, ist das Ergebnis auszudrucken und beim Arbeitgeber abzugeben.

Der Pendlerrechner wird auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen bereitgestellt:

<https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/>

Im Falle einer Änderung der Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Änderung Dienort oder Wohnadresse bzw. Beschäftigungsausmaß) ist zukünftig ein aktualisierter Ausdruck der persönlichen Pendlerrechnerabfrage an den Dienstgeber im Dienstweg zu übermitteln.

WICHTIG: Der **Fahrtkostenzuschuss** wird **nur gewährt**, wenn der **Ausdruck** der persönlichen Pendlerrechnerabfrage beim **Dienstgeber abgegeben** wurde.

Details zum Fahrtkostenzuschuss finden Sie auf unserer [Homepage](#).